

Wie gründe ich einen Orts- oder Kreisverband der DLRG als rechtsfähigen, gemeinnützigen Verein?

1. Zustimmung des LV-Präsidiums zur Neugründung

Vor der Gründung eines DLRG Orts- / Kreisverbandes ist eine Abklärung mit dem regional betroffenen Bezirksverband der DLRG und dem Landesverband der DLRG Bayern zu führen und deren grundsätzliches Einverständnis einzuholen: Eine DLRG kann und darf nicht jeder gründen! Vor einer Gründung ist die Lektüre der aktuellen Satzung der DLRG LV Bayern erforderlich. Hierbei ist besonders auf die Regelung im IV. Abschnitt zur Gliederung der DLRG LV Bayern und deren Aufgaben und hier wiederum insbesondere auf § 9 zu verweisen, der auch einige Regularien über die Neugründung eines Vereins beinhaltet.

2. Einladung zur Gründungsversammlung

Im Hinblick auf die gesetzlichen Erfordernisse bei der Eintragung des Vereines in das Vereinsregister sollen an der Gründungsversammlung mindestens 7 Personen teilnehmen.

3. Gründungsversammlung

In der Gründungsversammlung sind nach der Bestellung eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers folgende Beschlüsse zu fassen:

- Beschluss, dass der Verein gegründet wird.
- Beschluss, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll.
- Verabschiedung der den gesetzlichen Anforderungen genügenden DLRG-Mustersatzung unter Ergänzung der Fakten des zu gründeten OV / KV's
- Wahl der in der Satzung vorgesehenen Vorstandsmitglieder

Darüber hinaus sollte der Vorstand beauftragt werden, die notwendigen Schritte zum Erwerb der Rechtsfähigkeit (Eintragung), der Gemeinnützigkeit vorzunehmen.

4. Protokoll

Das Protokoll muss folgendes enthalten:

- den Ort und den Tag der Versammlung
- die Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse
- Name, Beruf und Anschrift der gewählten Vorstandsmitglieder
- die Annahme der Wahl durch die Gewählten
- die Unterschriften der Personen, die nach der Vereinssatzung das Protokoll zu unterzeichnen haben.

Dem Protokoll wird eine Anwesenheitsliste beigefügt, auf der alle Versammlungsteilnehmer mit Namen und Wohnort aufgeführt sind.

5. Satzung

Das Original der Vereinssatzung muss von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben werden. Dabei ist das Datum anzugeben, an dem die Gründungsversammlung stattgefunden hat und die Satzung verabschiedet wurde. Hierzu steht im Internet eine Mustersatzung zur Verfügung oder kann beim LV abgerufen werden.

6. Anmeldung beim Registergericht

Unter Vorlage der Satzung in Ur- und Abschrift und einer Abschrift des Versammlungsprotokolls mit Anwesenheitsliste ist die Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister beim örtlich zuständigen Amtsgericht vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt über einen Notar, der die Unterschriften der Vorstandsmitglieder beglaubigt.

7. Gemeinnützigkeit

Gleichzeitig mit der Anmeldung beim Registergericht sollte der Vorstand sich unter Vorlage einer Abschrift der Satzung und des Gründungsprotokolls an das örtlich zuständige Finanzamt für Körperschaften wenden und einen Bescheid über die vorläufige Gemeinnützigkeit beantragen.

8. Hilfestellung bei der DLRG-Vereinsgründung

Wenn bei der Gründung eines OV / KV Fragen auftauchen oder Hilfe benötigt wird, sollten diese ohne Scheu und in der die DLRG prägenden Kameradschaft mit den Vertretern des zuständigen Bezirks und des Landesverbandes besprochen und geklärt werden.